

Fachbrief Nr. 7

Deutsch

August 2022

Inhalte:

- 1 Hinweise zur zentralen Prüfung in der Jahrgangsstufe 10 für das Schuljahr 2022/2023**
 - 1.1 *Oberschulen und Gesamtschulen*
 - 1.2 *Gymnasien*
- 2 Hinweise zur Durchführung der Lernausgangslage sowie der Lernstandserhebungen**
 - 2.1 *Digitale Lernausgangslage in der Jahrgangsstufe 7*
 - 2.2 *Lernstandserhebungen in den Jahrgangsstufen 8, 9 und 10*
- 3 Hinweise zu den neuen Bildungsstandards für das Fach Deutsch: Erster Schulabschluss (ESA) und Mittlerer Schulabschluss (MSA)**
- 4 Hinweise für das Fach Deutsch in der Sekundarstufe II**
 - 4.1 *Neuerungen im Abitur ab 2023*
 - 4.2 *Überblick über Aufgabenformate und ihre Varianten*
- 5 Hinweise zu den Prüfungsschwerpunkten im Zentralabitur 2023**
 - 5.1 *Drittes Kurshalbjahr*
 - 5.2 *Viertes Kurshalbjahr*
 - 5.3 *Hinweise zu den verbindlichen Lektüren*
- 6 Weitere Hinweise**
 - 6.1 *Leistungsbewertung*
 - 6.2 *Arbeitszeit im Abitur 2024*
 - 6.3 *Nachteilsausgleich und veränderte Leistungsbewertung im Fach Deutsch*
 - 6.4 *Ideen zur Lektüreauswahl im Unterricht*

Herausgeber:	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg
Redaktion:	MBJS, Ref. 33
Autor und Autorin:	Ralph Ulewski (Sek. I) und Karen Kögler (Sek. II)
Kontakt:	Ralph.Ulewski@schulaemter.brandenburg.de Karen.Koegler@schulaemter.brandenburg.de

Vorwort

Sehr geehrte Lehrerinnen und Lehrer, liebe Kolleginnen und Kollegen,

durch Ihr Engagement und Ihre Beharrlichkeit ist es erneut gelungen, den Schülerinnen und Schülern im abgelaufenen Schuljahr zu sehr respektablen Lernerfolgen zu verhelfen. Nicht zuletzt dokumentieren die erreichten Prüfungsergebnisse, dass an den Schulen eine ausgezeichnete Arbeit geleistet worden ist. Wir sind uns sicher, dass es auch im Schuljahr 2022/2023 unser gemeinsamer Anspruch sein wird, diesen erfolgreichen Weg weiter zu beschreiten.

Die Rahmenbedingungen bzw. Herausforderungen, mit denen wir konfrontiert sein werden, ähneln vermutlich denen, die bereits im vergangenen Schuljahr zu konstatieren waren, nämlich Beherrschung der pandemischen Situation und Umgang mit der kriegerischen Auseinandersetzung in der Ukraine im Schulalltag mit den daraus resultierenden Konsequenzen.

Auch in diesem Schuljahr wird es noch einmal Schwerpunktsetzungen geben, was die Sicherstellung von Standards zur Erreichung der Berufsbildungsreife (BBR), erweiterten Berufsbildungsreife (EBR) sowie Fachoberschulreife (FOR) in den zentralen Prüfungen der Jahrgangsstufe 10 anbelangt. Darüber hinaus wird Ihnen nun das vervollständigte innovative Diagnoseinstrument der digitalen Lernausgangslage 7 (DigiLAL) zur Verfügung gestellt, welches aus sieben Modulen besteht. Ferner sollen wiederum Lernstandserhebungen für die Jahrgangsstufen 8, 9 und 10 durchgeführt werden. Beide Maßnahmen dienen dazu, mögliche Lernlücken von Schülerinnen und Schülern zu erkennen und die Anschlussfähigkeit in den verschiedenen lernbiografischen Phasen zu sichern.

Weiterhin erhalten Sie Hinweise betreffs der unlängst verabschiedeten neuen Bildungsstandards für das Fach Deutsch Sek. I. Die seinerzeitigen Bildungsstandards für den Mittleren Schulabschluss (MSA) und den Hauptschulabschluss (HSA) resultierten aus den Jahren 2003 bzw. 2004. Insofern gab es Anpassungs- und Überarbeitungsbedarfe, die hier dargestellt werden.

Für die Sekundarstufe II erhalten Sie Hinweise zu den aktuellen Prüfungsformaten im Abitur sowie den Prüfungsschwerpunkten.

Mit freundlichen Grüßen

Ralph Ulewski
Fachaufsicht Deutsch Sek. I

Karen Kögler
Fachaufsicht Deutsch Sek. II

1 Hinweise zur zentralen Prüfung am Ende der Jahrgangsstufe 10 für das Schuljahr 2022/2023

1.1 Oberschulen und Gesamtschulen

Wie bereits im Fachbrief Deutsch Nr. 6 angekündigt, wird auch im Schuljahr **2022/2023** nochmals eine Konkretisierung der Schwerpunktsetzung in der zentralen Prüfung am Ende der Jahrgangsstufe 10 vorgenommen. Für die Schülerinnen und Schüler sollen somit abermals faire Bedingungen für das Erreichen der Schulabschlüsse gewährleistet werden.

Die schriftliche Prüfung des Schuljahres **2022/2023** nimmt die Überprüfung nachfolgender Kompetenzen in den Fokus:

1. Prozessbezogene Kompetenzbereiche – Schreiben und Lesen
 - Schreiben – richtig schreiben
 - Schreiben – Schreibstrategien nutzen
 - Lesen – Lesefertigkeiten nutzen
 - Lesen – Lesestrategien nutzen – Textverständnis sichern
2. Fachspezifischer Kompetenzbereich – Mit Texten und Medien umgehen
 - Literarische Texte erschließen
 - Lineare Sach- und Gebrauchstexte erschließen
3. Fachspezifischer Kompetenzbereich – Sprachwissen und Sprachbewusstheit entwickeln
 - Sprache nutzen und Sprachgebrauch untersuchen

Daraus resultierend wird in der schriftlichen Prüfung des Schuljahres **2022/2023** auf die Überprüfung der folgenden Kompetenzen verzichtet:

1. Prozessbezogener Kompetenzbereich – Schreiben
 - Texte überarbeiten
2. Fachspezifischer Kompetenzbereich – Mit Texten und Medien umgehen
 - Nicht lineare Texte erschließen (Grafiken/Statistiken)

Analog zum vergangenen Schuljahr soll mehr Lernzeit für die prüfungsrelevanten Bereiche insbesondere im Zeitraum vor den Prüfungen geschaffen werden. Die Standardisierung erfolgt überwiegend auf der Niveaustufe G wiederum in schulischer Eigenverantwortung. Mittels Lernerfolgskontrollen, z.B. einer klassen- oder projektorientierten Arbeit oder mündlichen Leistungsfeststellung im Verlauf der 9. oder 10. Jahrgangsstufe, wird die Realisierung der angestrebten Standards gewährleistet.

Abschließend soll noch erwähnt werden, dass der Verzicht auf die Überprüfung zweier Kompetenzbereiche mit einer Aufgabenreduktion einhergeht. Insofern wird die Gesamtpunktzahl der schriftlichen Prüfungsarbeit angepasst werden. Das den Bewertungsmaßstab betreffende Prozedere entspricht dem des vorangegangenen Schuljahres. Die Prüfungszeit beträgt 180 Minuten.

1.2 Gymnasien

Analog zu der oben beschriebenen Situation sollen den Schülerinnen und Schülern an den Gymnasien ebenso faire Bedingungen ermöglicht werden. Auch hier erfolgt eine Konkretisierung der Schwerpunkte in der zentralen Prüfung am Ende der Jahrgangsstufe 10.

Die schriftliche Prüfung des Schuljahres **2022/2023** legt das Augenmerk auf die Überprüfung nachfolgender Kompetenzen:

1. Prozessbezogene Kompetenzbereiche – Schreiben und Lesen
 - Schreiben – richtig schreiben
 - Schreiben – Schreibstrategien nutzen
 - Lesen – Lesefertigkeiten nutzen
 - Lesen – Lesestrategien nutzen – Textverständnis sichern
2. Fachspezifischer Kompetenzbereich – Mit Texten und Medien umgehen
 - Literarische Texte erschließen
 - Lineare Sach- und Gebrauchstexte erschließen
3. Fachspezifischer Kompetenzbereich – Sprachwissen und Sprachbewusstheit entwickeln
 - Sprache nutzen und Sprachgebrauch untersuchen

Daraus leitet sich ab, dass in der schriftlichen Prüfung des Schuljahres **2022/2023** auf die Überprüfung der folgenden Kompetenzen verzichtet wird:

1. Prozessbezogener Kompetenzbereich – Schreiben
 - Texte überarbeiten
2. Fachspezifischer Kompetenzbereich – Mit Texten und Medien umgehen
 - Nicht lineare Texte erschließen (Grafiken/Statistiken)

Entsprechend zum vergangenen Schuljahr soll mehr Lernzeit für die prüfungsrelevanten Bereiche insbesondere im Zeitraum vor den Prüfungen geschaffen werden. Die Standardsicherung erfolgt auf der Niveaustufe H wiederum in schulischer Eigenverantwortung. Mittels Lernerfolgskontrollen, z.B. einer klassen- oder projektorientierten Arbeit oder mündlichen Leistungsfeststellung im Verlauf der 9. oder 10. Jahrgangsstufe, wird die Realisierung der angestrebten Standards gewährleistet.

Abschließend soll noch erwähnt werden, dass der Verzicht auf die Überprüfung zweier Kompetenzbereiche mit einer Aufgabenreduktion einhergeht. Insofern wird die Gesamtpunktzahl der schriftlichen Prüfungsarbeit angepasst werden. Das den Bewertungsmaßstab betreffende Prozedere entspricht dem des vorangegangenen Schuljahres. Die Prüfungszeit beträgt 180 Minuten.

2 Hinweise zur Durchführung der Lernausgangslage sowie der Lernstandserhebungen

2.1 Digitale Lernausgangslage (DigiLAL) in der Jahrgangsstufe 7

Mit Beginn des Schuljahres 2021/2022 ist Ihnen erstmals eine digital zu bearbeitende Lernausgangslage 7 (DigiLAL) zur Verfügung gestellt worden. Das innovative Diagnoseinstrument umfasste drei Aufgabenmodule. Das neue Diagnose-Tool hat im Allgemeinen sowohl bei Lehrkräften als auch bei Schülerinnen und Schülern großen Zuspruch gefunden. An dieser Stelle sei allen Lehrkräften gedankt, die an der analogen und digitalen Pilotierung mitgewirkt haben. Ihr konstruktives Feedback war außerordentlich wertvoll.

Zwischenzeitlich ist es gelungen, vier weitere Aufgabenmodule zu entwickeln. Somit stehen Ihnen zu Beginn des Schuljahres **2022/2023** insgesamt sieben Aufgabenmodule zur Verfügung, nämlich:

1. Sprechen und Schreiben in unterschiedlichen Registern
2. Diskutieren, Argumentieren und Erörtern
3. Sprechen und Zuhören – Vorträge verstehen und planen
4. Schreiben – richtig schreiben
5. Sachtexte lesen, verstehen und auswerten
6. Literarische Texte lesen, verstehen, interpretieren
7. Sprachgebrauch reflektieren

Der Zugang wird über das ISQ-Portal realisiert. Für die Bearbeitung der einzelnen Module sind jeweils 45 Minuten vorgesehen. Um das innovative Diagnoseinstrument gewinnbringend einzusetzen, wird empfohlen, zunächst mit **zwei** Aufgabenmodulen Ihrer Wahl zu Beginn des neuen Schuljahres zu starten. In Abhängigkeit Ihrer unterrichtlichen Planung haben Sie dann im Laufe des Schuljahres die Möglichkeit, die weiteren fünf verbliebenen Module zur Kompetenzbestimmung Ihrer Schülerinnen und Schüler zu nutzen.

Die Grundkonzeption der DigiLAL soll eine für alle Beteiligten gewinnbringende Gesamtsituation ermöglichen, in welcher

- Schülerinnen und Schüler ihre Kompetenz bequemer, motivierter und mit weniger technisch bedingten Fehlern in der Datenerhebung aufzeigen sowie verlässliche Rückmeldungen über ihren tatsächlichen Leistungsstand erhalten,
- Lehrerinnen und Lehrer einen aussagekräftigeren und valideren Überblick über den Leistungsstand ihrer Klassen sowie Schülerinnen und Schüler erhalten und gleichzeitig zunehmend von der Korrekturarbeit entlastet werden.

Mittels des Einsatzes der digitalen Lernausgangslage kann eine Zuweisung von Aufgaben an Klassen einfach und unbürokratisch gestaltet werden. Der zur Verfügung gestellte Aufgabenpool erlaubt zukünftig eine gezielte Kompetenzüberprüfung durch adäquate Aufgabenformate. Die Auswertungsfunktionen bieten die Möglichkeit, die gewonnenen Daten aus verschiedenen Perspektiven zu gruppieren.

Die Rückmeldung betreffs der Ergebnisse richtet sich einerseits an die Lehrkräfte und andererseits an Schülerinnen und Schüler und deren Eltern.

Für Lehrkräfte ist eine dreiteilige Rückmeldung vorgesehen, die auf den Lernstand sowie auf die Weiterarbeit abzielt.

Folgende Teile gibt es:

1. Teil: Tabelle für die einzelnen Teilbereiche jedes Moduls mit Bezug zu den RLP-Niveaustufen und Lösungshäufigkeiten für die einzelnen Schülerinnen und Schüler
2. Teil: Grafische Verortung für die einzelnen Teilbereiche jedes Moduls für die einzelnen Schülerinnen und Schüler
3. Teil: Tabelle für die einzelnen Aufgaben jedes Moduls mit Bezug zu den RLP-Niveaustufen und Teilkompetenzen sowie Angabe der Lösungshäufigkeiten für die Lerngruppe sowie didaktische Kommentare für die einzelnen Aufgaben

Die Rückmeldung für Schülerinnen und Schüler und deren Eltern enthält eine grafische Verortung auf einer Fähigkeitsskala für die einzelnen Teilbereiche der Module. Darüber hinaus bekommen Schülerinnen und Schüler und deren Eltern die Möglichkeit, sich über den personalisierten Code, welchen die Schülerinnen und Schüler auch für die Bearbeitung nutzen, die korrigierten/ausgewerteten Dokumente anzuschauen.

Im Rahmen der Vorbereitung auf den kommenden DigiLAL-7-Durchgang bietet das ISQ auch dieses Jahr wieder eine Infoveranstaltung/Fortbildung für Lehrkräfte an. Hier wird das Diagnoseinstrument vorgestellt und es wird insbesondere auf die Durchführung eingegangen.

Diese Veranstaltung wird am **18. August 2022 in der Zeit von 15:00-16:30 Uhr online** stattfinden. Eine Anmeldung ist ab sofort über die Website des ISQ möglich, nämlich unter: <https://www.isq-bb.de/wordpress/info-digilal-aug2022/>

2.2 Lernstandserhebungen in den Jahrgangsstufen 8, 9 und 10

Auch zu Beginn des Schuljahres **2022/2023** wird der Lernstand der Schülerinnen und Schüler erhoben. Das Instrumentarium der Lernstandserhebung soll helfen, das Ausgangsniveau der Lernenden zu erfassen. Zugleich ist die Lernstandserhebung als eine lernprozessbegleitende Maßnahme zur individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler zu verstehen, um deren weiteren Lernerfolg gewährleisten zu können.

Die einzelnen Aufgabenformate dienen der Überprüfung von Standards in unterschiedlichen Kompetenzbereichen. Die Aufgabenformate sind so gewählt worden, dass überwiegend geschlossene bzw. halboffene Formate zum Einsatz kommen, was dazu beiträgt, den Korrekturaufwand zu reduzieren und dennoch belastbare Ergebnisse zu erhalten. Die Materialien stehen im Word- sowie im PDF-Format zur Verfügung. Die Bearbeitungszeit beläuft sich je nach Jahrgangsstufe auf 45 Minuten bis 60 Minuten und ist jeweils vorgegeben.

Abschließend bleibt zu erwähnen, dass es sich bei der Ermittlung des Lernstandes ausdrücklich um ein diagnostisches Instrument handelt und nicht um eine schriftliche Arbeit gemäß Nr. 8 VV-Leistungsbewertung, die eine Bewertung zur Folge hat. Eine Zensurierung ist deshalb weder sinnvoll noch zulässig, da mit diesen Aufgaben nicht die Ergebnisse des tatsächlich erteilten Unterrichts gemessen werden, sondern eine nachhaltige Grundlage für die Planung des zukünftigen Unterrichts ermittelt wird.

3 Hinweise zu den neuen Bildungsstandards für das Fach Deutsch Erster Schulabschluss (ESA) und Mittlerer Schulabschluss (MSA) ¹

Die Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz (KMK) sollen schulische Lehr- und Lernprozesse auf eine kontinuierliche und vernetzte Entwicklung von Kernkompetenzen orientieren, die auch für zukünftige Bildungsprozesse bedeutsam sind.

Bereits im Jahr 2019 wurde durch die KMK ein Gremium, bestehend aus Fachexpertinnen und Fachexperten sowie Vertreterinnen und Vertretern der Fachdidaktik aus den Bundesländern, beauftragt zu prüfen, ob die vorliegenden Bildungsstandards einer Weiterentwicklung bedürfen. Im Rahmen einer Bedarfsanalyse ist insgesamt ein mittelgroßer bis hoher Überarbeitungsbedarf konstatiert worden. Aufgrund dessen hat die KMK am 18. Juni 2020 beschlossen, die Bildungsstandards für den Primarbereich und die Sekundarstufe I weiterzuentwickeln.

Mit Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 23. Juni 2022 sind nun neue Bildungsstandards im Fach Deutsch für den Ersten Schulabschluss (ESA), früher Hauptschulabschluss (HSA), und für den Mittleren Schulabschluss (MSA) in Deutschland wirksam. Der neu gefasste KMK-Beschluss basiert auf den seinerzeitigen Beschlüssen vom 04. Dezember 2003 (MSA) sowie vom 15. Oktober 2004 (HSA) und aktualisiert dieselben.

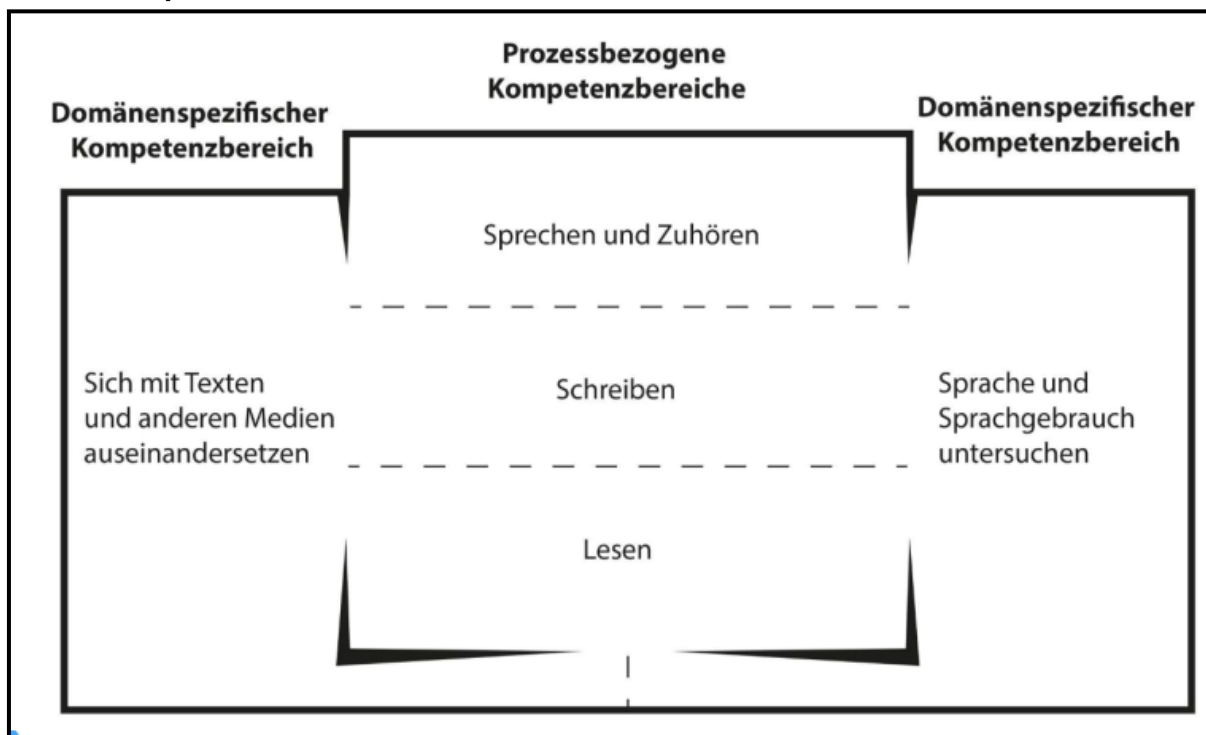
Unter dem folgenden Link können Sie die Bildungsstandards downloaden:

https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2022/2022_06_23-Bista-ESA-MSA-Deutsch.pdf

Im Wesentlichen sind drei Innovationen festzustellen:

a. Unterscheidung von prozessbezogenen und domänenspezifischen Kompetenzen in Anlehnung an die AHR-Bildungsstandards

Kompetenzmodell:



¹ https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2022/2022_06_23-Bista-ESA-MSA-Deutsch.pdf

Die Unterscheidung von prozessbezogenen und domänenspezifischen Kompetenzen hat zur Folge, dass sich Kompetenzen besser und nachvollziehbarer einordnen lassen. Stringent werden prozessbezogene Kompetenzerwartungen mit möglichst domänenspezifischen Kompetenzerwartungen verknüpft.

b. Integration von Kompetenzen für die digitale Welt

Mit ihrer Strategie „Bildung in der digitalen Welt“² hat die Kultusministerkonferenz einen Rahmen für Kompetenzen in der digitalen Welt definiert. Es geht dabei um Anforderungen, die Schülerinnen und Schüler in einer zunehmend digital orientierten Welt zu bewältigen haben. Im Jahr 2021 hat die KMK die Strategie mit der Empfehlung „Lehren und Lernen in der digitalen Welt“³ ergänzt. Lehren und Lernen im Kontext digitalen Wandels ist Aufgabe aller Fächer.

Die für die digitale Welt notwendigen Kompetenzen wurden systematisch in die Kompetenzbereiche des Faches Deutsch integriert. Das Kompetenzraster der KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ und zugeordnete Standards im Fach Deutsch machen deutlich, zu welchen Kompetenzfeldern aus der KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ die Kompetenzbereiche des Faches Deutsch zukünftig einen zentralen Beitrag leisten werden.

c. Verbesserung von Progression und Anschlussfähigkeit

Eine der wesentlichen Herausforderungen war die stufenübergreifende Progression der Anforderungen sowie die Optimierung der Konsistenz von Begriffen und Konzepten über die einzelnen Kompetenzbereiche hinaus. Weiterhin galt es noch systematischer als bisher, die Anschlussfähigkeit zwischen den Bildungsstandards für den Primarbereich, die Sekundarstufe I und die Sekundarstufe II herzustellen. Durch die Angleichung der Bildungsstandards an das Strukturmodell der Standards für die Allgemeine Hochschulreife (AHR) ist es gelungen, die Progressionen und Kompetenzen im Fach Deutsch insgesamt besser aufeinander abzustimmen und die Anschlussfähigkeit zu gewährleisten.

So ist beispielsweise nunmehr eine konsistente Progressionslinie im Bereich Schreiben, ausgehend von den Bildungsstandards im Primarbereich über die Standards des ESA/MSA hin zu den Bildungsstandards der AHR, gegeben. Durch die Aufnahme des materialgestützten Schreibens werden die Schreibanforderungen der Schülerinnen und Schüler für die AHR konsequent angebahnt.

Durch eine konsequente grafische Gegenüberstellung der Kompetenzbereiche sowie Standards für den ESA und MSA lassen sich durch sprachliche Ausdifferenzierungen die zu erwartenden Progressionen leicht nachvollziehen.

Abschließend sei erwähnt, dass die Implementation der neuen Bildungsstandards durch illustrierende Lernaufgaben begleitet und unterstützt wird. Diese illustrierenden Lernaufgaben sollen den integrativen Charakter der Bildungsstandards veranschaulichen. Sie werden separat als digitales Dokument zur Verfügung gestellt.

Mit Beginn des Schuljahres **2022/2023** unterbreitet das LISUM fachspezifische Angebote zur Implementation der neuen Bildungsstandards für Beraterinnen und Berater im Rahmen der Modularen Qualifizierung.

²https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2018/Digitalstrategie_2017_mit_Weiterbildung.pdf

³https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2021/2021_12_09-Lehren-und-Lernen-Digi.pdf

4 Hinweise für das Fach Deutsch in der Sekundarstufe II

4.1 Neuerungen im Abitur ab 2023

In den „Politischen Vorhaben“ der Kultusministerkonferenz vom 15. Oktober 2020 heißt es: *„Die Länder verständigen sich darauf, dass die Poolaufgaben und Entnahmemodalitäten so gestaltet werden, dass die Verwendbarkeit der Aufgaben für jedes Land sichergestellt wird und dass spätestens zur Abiturprüfung 2023 (Deutsch, Mathematik, Englisch, Französisch) [...] jeweils fachspezifisch verbindliche Regeln zur quantitativen Entnahme aus dem gemeinsamen Aufgabenpool gelten. Dabei ist eine Entnahme von mindestens 50 Prozent zu erreichen.“*⁴ (s. S. 20).

Um dieses Ziel zu ermöglichen, hat das Land Brandenburg in den letzten Jahren große Schritte im Sinne einer Vereinheitlichung/Vergleichbarkeit der Abiturabschlüsse unternommen und sich länderübergreifenden Vereinbarungen sukzessive angeschlossen. Alle Neuerungen im Abitur ab 2023 sind hier noch einmal auf einen Blick zusammengefasst:

- Bekannte Aufgabenarten sind in Varianten differenziert worden.
- Für die Verstehens- und Darstellungsleistung bei textbezogenen (i.d.R. 70:30%) und materialgestützten Aufgaben (i.d.R. 60:40%) wurde jeweils eine leicht veränderte Gewichtung vorgenommen.
- Das Online-Klausurgutachten wurde an die Entwicklung in den einzelnen Aufgabenformaten angepasst und wird im Schuljahr 2022/2023 im Rahmen der Qualifizierungsangebote des LISUM implementiert.

Um eine schrittweise Anpassung des eigenen Unterrichts an die z.T. veränderte Prozentverteilung in den unterschiedlichen Bewertungsbereichen der Verstehensleistung vorzunehmen, bleibt die Möglichkeit zur Veränderung der Prozentverteilung im Online-Klausurgutachten bestehen. Für die Abiturprüfung hingegen wird die Prozentverteilung einheitlich zentral festgelegt. Lehrerinnen und Lehrer sollten diese prozentuale Aufteilung der Gesamtleistung in ihre einzelnen Bereiche als Orientierung für den eigenen Unterricht ansehen.

- Für den Grund- und Leistungskurs gibt es identische Lektürefestlegungen.
- Der Gedichtvergleich ist auch im Grundkurs möglich.
- Ein- und zweiteilige Aufgabenstellungen mit gewichteten Teilaufgaben sind für alle IL-Aufgaben (Interpretation literarischer Texte) und EL-Aufgaben (Erörterung literarischer Texte) möglich.

Hierbei ist zu beachten, dass sich die Reihenfolge der Teilaufgaben an der Bearbeitung durch die Schülerinnen und Schüler orientiert und nicht durch den Fokus der Aufgabe bestimmt wird, d.h., der Hauptoperator muss nicht zwingend an erster Stelle stehen. Es ist also unbedingt die Wichtung der Teilaufgaben zu beachten.

- Zweiteilige Aufgabenstellungen mit gewichteten Teilaufgaben sind für alle AP-Aufgaben (Analyse pragmatischer Texte) und EP-Aufgaben (Erörterung pragmatischer Texte) möglich.

⁴ https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2020/2020_10_15-Politische-Vorhaben-LV.pdf

Bsp.: Erörterung eines pragmatischen Textes

1. Teilaufgabe: Erarbeiten Sie die dargestellten Positionen des Textes ...

2. Teilaufgabe: Erörtern Sie, ob bzw. inwiefern

Die Erörterung eines pragmatischen Textes erfordert in einem ersten Schritt dessen Erschließung, daher liegt der Bewertungsfokus bei dem Aufgabenformat EP auf der zweiten Teilaufgabe, die mit 60-70% in die Verstehensleistung eingeht. Die erste Teilaufgabe erhält entsprechend eine Gewichtung von 30-40%.

Grundsätzlich kann die Gewichtung der Teilaufgaben je nach konkreter Aufgabenstellung und Textgrundlage geringfügig variieren und ist für die Teilaufgaben einzelner Aufgabenarten nicht absolut festgelegt, z.B.:

AP: TA 1 – 80%/TA 2 – 20% oder TA 1 – 70%/TA 2 – 30% oder ...

EP: TA 1 – 40%/TA 2 – 60% oder TA 1 – 30%/TA 2 – 70% oder ...

IL (zweiteilig): TA 1 – 60%/TA 2 – 40% oder TA 1 – 70%/TA 2 – 30% oder ...

EL (Variante C): TA 1 – 20% / TA 2 – 80% oder TA 1 – 30%/TA 2 – 70% oder ...

Grundsätzlich gilt für alle zweiteiligen Aufgabenstellungen, dass die Bearbeitung durch das Verfassen eines kohärenten Textes, der beide Aufgabenteile berücksichtigt, erfolgt.

4.2 Überblick über Aufgabenformate und ihre Varianten

- a. Wie in den Bildungsstandards im Fach Deutsch für die Allgemeine Hochschulreife (Beschluss der KMK vom 18. Oktober 2012) formuliert, ist es „*Ziel einer **Analyse pragmatischer Texte** [...], Inhalt, Struktur und sprachliche Mittel unter Angabe konkreter Textstellen so zu beschreiben, dass die Textentfaltung, die Argumentationsstrategie, die Intention oder ähnliche Textaspekte sichtbar werden.*“⁵

Um der Fokussierung auf die Analyse Rechnung tragen zu können, werden in Zukunft zwei Varianten des Aufgabenformats **Analyse pragmatischer Texte** (AP) möglich sein:

Variante A: mit Beurteilungsauftrag in der zweiten Teilaufgabe
 1. Teilaufgabe: Analysieren Sie ...
 2. Teilaufgabe: Beurteilen Sie die Überzeugungskraft ...

Variante B: mit Erörterungsauftrag in der zweiten Teilaufgabe
 1. Teilaufgabe: Analysieren Sie ...
 2. Teilaufgabe: Nehmen Sie Stellung zu ... o d e r Setzen Sie sich auseinander mit ...

- b. Im Gegensatz zur Analyse pragmatischer Texte erfordert **die Erörterung pragmatischer Texte** „*die argumentative Auseinandersetzung mit Problemgehalten pragmatischer Texte, nicht aber die detaillierte, umfassende Analyse dieser Texte*“⁶.

In der Teilaufgabe 1 wird somit die analytische (Vor-)Arbeit - Darstellen von Argumentationsgang/ Gedankengang/ wesentlichen Aussagen/ Thema und Erläutern der Intention des Textes – geleistet, um sich mit der Teilaufgabe 2 dem eigentlichen textbezogenen Erörtern unter Einbezug unterrichtlichen Wissens zuzuwenden.

⁵ https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2012/2012_10_18-Bildungsstandards-Deutsch-Abi.pdf. S. 25.

⁶ Ebd.

In Zukunft kann in der Aufgabenstellung ein konkreter Erörterungsaspekt vorgegeben werden, der eine vorher erarbeitete Position der Autorin bzw. des Autors, ein Zitat aus dem Text oder eine aus dem Text abgeleitete Problemfrage sein kann.

Bsp.:

1. Teilaufgabe: Stellen Sie den Gedankengang des Textes ... dar und erläutern Sie dessen Intention.
2. Teilaufgabe: Erörtern Sie ausgehend vom Text, ob bzw. inwiefern ...
Beziehen Sie dabei Ihre im Unterricht erworbenen Kenntnisse ein.

- c. Neuerungen wird es bei **der Interpretation literarischer Texte geben**. „Ziel [dieses Aufgabenformat] ist im Kern, vor dem Hintergrund der Mehrdeutigkeit literarischer Texte ein eigenständiges Textverständnis zu entfalten und textnah sowie plausibel zu begründen.“⁷. Folgende drei Varianten werden in Zukunft möglich sein:

Variante A: einteilig, tradiert
Interpretieren Sie das Gedicht ... von ...
o d e r
Interpretieren Sie den vorliegenden Text/ Textauszug ...

Variante B: zweiteilig mit Vergleichsauftrag, tradiert und neu

1. Teilaufgabe: Interpretieren Sie das Gedicht/ den vorliegenden Text(auszug) ...
2. Teilaufgabe: Vergleichen Sie die Gestaltung des/der ... im Gedicht/Text(auszug) ... mit der im Gedicht/Text(auszug) ...

Dabei kann der Vergleich sowohl mit einem kürzeren Ganztext (Gedicht oder Kurzprosa) bzw. mit einem (epischen oder dramatischen) Textauszug, der unbekannt ist, als auch mit einem Text(auszug) der Pflichtlektüre, also aus einer bekannten (epischen oder dramatischen) Ganzschrift, erfolgen. Hierbei ist zu beachten, dass es in Zukunft (ab 2024) auch möglich sein wird, dass die 1. Teilaufgabe die Interpretation eines unbekanntes Textes birgt und der bekannte Text(auszug) eben erst in der 2. Teilaufgabe als Vergleichstext herangezogen wird.

Variante C: zweiteilig mit weiterführendem Schreibauftrag, neu (mgl. ab 2024)

1. Teilaufgabe: Interpretieren Sie ...
2. Teilaufgabe:
 - Beurteilen Sie, ob der Text als typisch für die Epoche angesehen werden kann.
(Hierbei wird eine Auseinandersetzung mit einer auf die **Pflichtlektüre** bezogene Problemstellung erwartet.)
 o d e r
 - Setzen Sie die Ergebnisse Ihrer Textinterpretation in Beziehung zur Aussage von
(Diese Aufgabe erwartet eine Auseinandersetzung mit einer **externen Problemstellung**, z.B. mit einem Zitat).

⁷ A.a.O. S. 24.

- d. Die **Erörterung literarischer Texte** hat „die argumentative Auseinandersetzung mit dem literarischen Text und den in ihm enthaltenen Herausforderungen und Fremdheitserfahrungen“ zum Ziel. Dabei können „Fragen der literaturgeschichtlichen Einordnung von Texten, deren Rezeption und Wertung oder Aspekte und Probleme des literarischen Lebens erörtert werden“⁸. Auch für dieses Aufgabenformat liegen drei verschiedene Varianten vor:

Variante A: Erörterungsauftrag zu einer These oder strittigen Frage
 - mit Auszug/ Auszügen aus einem literarischen Werk.

Variante B: Erörterungsauftrag zu einer These oder strittigen Frage
 - ohne Auszug aus einem literarischen Werk

Variante C: strittige These oder Frage muss in der Auseinandersetzung mit einem pragmatischen Text eigenständig erschlossen werden
 - ohne Auszug aus einem literarischen Werk

- e. Neben diesen textbezogenen Aufgabenarten kommt dem **materialgestützten Verfassen argumentierender Texte** als einzigem prüfungsrelevantem materialgestütztem Aufgabenformat besondere Aufmerksamkeit zu.

Hierbei geht es darum, „zu strittigen oder erklärungsbedürftigen Fragen, Sachverhalten und Texten differenzierte Argumentationen zu entwickeln und diese strukturiert zu entfalten. [...] [D]ie Schülerinnen und Schüler [nutzen] die vorgegebenen Materialien und die Ergebnisse eigener Analysen, Vergleiche und Untersuchungen ebenso wie eigene Wissensbestände und geeignete Argumentationsstrategien. Der dabei entstehende Text soll die Kontroverse sowie die Argumentation und die vom Prüfling eingenommene Position für den Adressaten des Textes nachvollziehbar machen.“⁹

Ab dem Prüfungsjahr 2025 wird dieses Aufgabenformat allgemein einen argumentierenden Text und nicht mehr wie bisher die spezielle Textsorte Kommentar einfordern. Außerdem werden tendenziell weniger, dafür aber längere Texte als Materialgrundlage angeboten. Der Umfang von maximal 1500 Wörtern für den GK und 2000 Wörtern für den LK Textgrundlage bleibt davon unberührt.

5 Hinweise zu den Prüfungsschwerpunkten im Zentralabitur

Die Prüfungsschwerpunkte für das Abitur 2023 finden Sie auf dem Berlin-Brandenburgischen Bildungsserver (bbb) unter folgenden Links:

für den Leistungskurs Deutsch	https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/unterricht/pruefungen/abitur_bb/RS_ZA_2023/PS_2023/PS_Deutsch_2023_LK-BB.pdf
-------------------------------	---

⁸ A.a.O. S. 25.

⁹ A.a.O. S. 26.

für den Grundkurs Deutsch	https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/unterricht/pruefungen/abitur_bb/RS_ZA_2023/PS_2023/PS_Deutsch_2023_GK-BB.pdf
---------------------------------	---

Wie in vergangenen Fachbriefen erläutert, besteht keine Kopplung der in den zentralen schriftlichen Prüfungen eingesetzten Aufgabenarten an die Kurshalbjahre. Der im Rahmenlehrplan je Kurshalbjahr festgelegte prozessbezogene Kompetenzerwerb bildet lediglich den jeweiligen Schwerpunkt der Kompetenzausbildung ab. Grundsätzlich müssen die Schülerinnen und Schüler die erlernten Fähigkeiten in allen anderen thematischen Zusammenhängen anwenden können.

Im letzten Fachbrief¹⁰ fanden Sie bereits Hinweise für das erste und zweite Kurshalbjahr. Diese können in diesem Jahr um zwei Unterrichtssequenzen zum Prüfungsschwerpunkt „Kommunikation im öffentlichen Raum“, die von einem Autor/-innenteam Berlins erarbeitet wurden, erweitert werden, welche als OER-Material¹¹ auf dem Bildungsserver zur Verfügung stehen.

Material 1: Politisches Influencing

Material 2: Wo verlaufen die Grenzen des Sagbaren?

5.1 Drittes Kurshalbjahr

3. Kurshalbjahr		
Prozessbezogener Kompetenzerwerb	Fachliche Inhalte erörtern Texte unterschiedlicher medialer Präsentationsformen analysieren und interpretieren	
Domänenspezifischer Kompetenzerwerb	Thema	Literatur im 19. Jahrhundert
	Gegenstände	literarische und pragmatische Texte
	Thema	Filmisches Erzählen
	Gegenstände	Filme verschiedener Genres und pragmatische Texte

Aus diesem Kurshalbjahr ist die Literatur des Vormärz/Jungen Deutschlands mit der verbindlichen Lektüre des Dramas „Woyzeck“ von Georg Büchner für den Leistung- und für den Grundkurs Prüfungsschwerpunkt. Im Leistungskurs kommen Aspekte der Dramentheorie als Additum hinzu.

Didaktisierte Unterrichtsmaterialien:

- Bernhardt, Rüdiger (2017): Königs Erläuterungen: Textanalyse und Interpretation zu Büchner. Woyzeck. Bange (ISBN: 978-3-80-441916-2)
- Botor, Michael (o.J.): Texte, Themen und Strukturen: Georg Büchner. Woyzeck, Cornelsen (ISBN: 978-3-06-060075-5)

¹⁰ https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/unterricht/fachbriefe_brandenburg/Fachbrief_Deutsch_BB_06.pdf

¹¹ <https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/deutsch001>

- Bühnemann, Wolfgang (2018): Georg Büchner. Woyzeck. Interpretation. Stark (ISBN 978-3-84-903233-3)
- Frizen, Werner (2009): Klausurtraining. Georg Büchner. Woyzeck, Arbeitsheft Klasse 10-13. Klett (ISBN: 978-3-12-352456-1)
- Große, Wilhelm (1997): Georg Büchner. Der Hessische Landbote. Woyzeck. Oldenbourg (ISBN 363-7-88-6154)
- Kinne, Norbert (2005): Lektürehilfen. Georg Büchner. Woyzeck. Klett (ISBN: 978-3-12-922316-1)
- Roerkohl, Anne (2010): Literatur des 19. Jahrhunderts. Junges Deutschland, Vormärz, Biedermeier. deutsch interaktiv 3. 2 DVDs, 136 Min.
- Salzmann, Wolfgang (1978): Stundenblätter Woyzeck. Eine literatursoziologische Analyse. Klett (ISBN: 978-3-12-927370-8)
- Schläbitz, Norbert (2000): EinFach Deutsch. Unterrichtsmodelle. Georg Büchner. Woyzeck. Gymnasiale Oberstufe. Schöningh (ISBN: 978-3-14-022313-3)
- Schrödel-Lektüren (2018): Georg Büchner. Woyzeck/Der hessische Landbote. Module und Materialien für den Literaturunterricht. Schrödel/Westermann (ISBN: 978-3-50-769996-0)
- Wirthwein, Heike (2013): Woyzeck. Textausgabe mit Kommentar und Materialien. Reclam (ISBN: 978-3-15-019018-0)

Weitere Empfehlungen:

- Prenting, Melanie (2009): EinFach Deutsch. Unterrichtsmodelle. Dramentheorie: Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Gymnasiale Oberstufe. Schöningh (ISBN: 978-3-14-022433-8)
- Angebot des Deutschen Theaters Berlin:
<https://www.deutschestheater.de/programm/a-z/woyzeck-interrupted/>
- Aufführung Uckermärkische Bühnen Schwedt
<https://www.theater-schwedt.de/ubs/page/110/filter/805306368/>

5.2 Viertes Kurshalbjahr

4. Kurshalbjahr		
Prozessbezogener Kompetenzerwerb	Materialgestützt informieren Literarische Texte interpretieren	
Domänenspezifischer Kompetenzerwerb	Thema	Literatur im 20./21. Jahrhundert
	Gegenstände	literarische und pragmatische Texte

Prüfungsschwerpunkt aus diesem Kurshalbjahr ist die Literatur nach 1989 mit dem aktuellen Roman „Corpus Delicti“ von Juli Zeh für beide Kursarten. Das Additum des Leistungskurses sind Aspekte der Literaturrezeption.

Didaktisierte Unterrichtsmaterialien:

- Ehm, Matthias (2018): Juli Zeh. Corpus Delicti. Interpretation. Stark (ISBN: 978-3-84-903230-2)
- Flad, Helmut (2011): LiteraNova - Unterrichtsmodelle mit Kopiervorlagen. Corpus Delicti. Cornelsen (ISBN: 978-3-46-461663-5)
- Leis, Mario (2021): Corpus Delicti von Juli Zeh. Lektüreschlüssel mit Inhaltsangabe, Interpretation, Prüfungsaufgaben mit Lösungen, Lernglossar. Reclam (ISBN: 978-3-15-015527-1)
- Mayr, Sabine (2013): EinFach Deutsch. Unterrichtsmodelle. Juli Zeh. Corpus Delicti. Gymnasiale Oberstufe: Schöningh (ISBN: 978-3-14-022557-1)
- Mayr, Sabine (2019): EinFach Deutsch. Juli Zeh. Corpus Delicti. ...verstehen. Schöningh (ISBN: 978-3-14-022703-2)
- Möbius, Thomas (2017): Königs Erläuterungen: Textanalyse und Interpretation zu Corpus Delicti. Ein Prozess von Juli Zeh. Bange (ISBN: 978-3-80-442028-1)
- o. A. (2021): Lektürehilfen. Juli Zeh. Corpus Delicti: Ein Prozess. Klett (ISBN: 978-3-12-923171-5)
- o. A. (2021): Stundenblätter. Juli Zeh. Corpus Delicti. Oberstufe Kopiervorlagen mit Downloadpaket. Klett (ISBN: 978-3-12-352644-2)

Weitere Empfehlungen:

- Zeh, Juli (2020): Fragen zu Corpus Delicti. btb (ISBN: 978-3-44-271984-6)
- Angebot des Deutschen Theaters Berlin:
https://www.deutschestheater.de/programm/a-z/corpus_delicti/

5.3 Hinweise zu den verbindlichen Lektüren

Die Festlegung zweier verbindlicher Lektüren für den Leistungs- und den Grundkurs im Abitur ab dem Jahr 2023 ist auf Grundlage der intensiven Zusammenarbeit aller Bundesländer im IQB und auf Grundlage der gemeinsamen Bildungsstandards der KMK entstanden. Da laut Hinweisen zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Fach Deutsch für die Aufgabenstellungen *Interpretation literarischer Texte* und *Erörterung literarischer Texte*, ggf. auch *Erörterung pragmatischer Texte* die Verwendung von Ganzschriften erforderlich ist, müssen diese Werke den Schülerinnen und Schülern in der Prüfung zur Verfügung gestellt werden. Von den Schulen ist sicherzustellen, dass in diesen Ausgaben keine Notizen, Kommentare etc. enthalten sind.

6 Weitere Hinweise

6.1 Leistungsbewertung

Die VV-Leistungsbewertung vom 24.07.2021, wirksam ab 01.08.2021, ist eine vorübergehende Verwaltungsvorschrift gewesen, die mit dem 31.07.2022 ihre Gültigkeit verloren hat. Damit können die reduzierte Anzahl und der Umfang der Klassenarbeiten und Klausuren nicht mehr angewendet werden.

Es gilt ab dem 01.08.2022 wieder die Verwaltungsvorschrift Leistungsbewertung in den Schulen des Landes Brandenburg (kurz: VV-Leistungsbewertung) in der Fassung vom 11. März 2021¹².

6.2 Arbeitszeit im Abitur 2024

Für das **Prüfungsjahr 2024** gilt gemäß „Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.07.1972 i.d.F. v. 18.02.2021)“:

*Im Prüfungsfach Deutsch beträgt die Arbeitszeit einschließlich Auswahlzeit auf erhöhtem Anforderungsniveau 315 Minuten, auf grundlegendem Anforderungsniveau 255 Minuten. Auf jedem Anforderungsniveau werden den Prüflingen vier Aufgaben zur Auswahl gestellt.*¹³

6.3 Nachteilsausgleich und veränderte Leistungsbewertung im Fach Deutsch

a. Grundlagen:

Bei **festgestelltem Förderschwerpunkt** in den Bereichen „Sprache“, „Sehen“, „Hören“, „soziale und emotionale Entwicklung“, „körperliche oder motorische Entwicklung“ oder bei **autistischem Verhalten** oder im Fall einer festgestellten **Lese-Rechtschreibschwierigkeit (LRS)** kann ein Nachteilsausgleich gewährt werden.

Die Verfahrensweise wird für das Land Brandenburg durch folgende Vorschriften geregelt:

- Verordnung über Unterricht und Erziehung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf (Sonderpädagogik-Verordnung - SopV) vom 20. Juli 2017
<https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/sopv>
- Verwaltungsvorschriften zur Sonderpädagogik-Verordnung (VV-SopV) vom 12. November 2018
<https://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/vvsopv>
- Verordnung über die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben oder im Rechnen (LRSRV) vom 17. August 2017
<https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/lrsrv>
- Verordnung über den Bildungsgang in der gymnasialen Oberstufe und über die Abiturprüfung (GOSTV) i.d.F. vom 29. April 2021
<https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/gostv#11>

¹² <https://bravors.brandenburg.de/de/verwaltungsvorschriften-252552>

¹³ [1972_07_07-VB-gymnasiale-Oberstufe-Abiturpruefung.pdf \(kmk.org\)](https://www.kmk.org/Dateien/1972_07_07-VB-gymnasiale-Oberstufe-Abiturpruefung.pdf)

b. Nachteilsausgleich für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Über die **Gewährung** des **Nachteilsausgleichs** bei sonderpädagogischem Förderbedarf entscheidet das staatliche Schulamt auf der Grundlage der Bildungsempfehlung des Förderausschusses. Die **Festlegung** erfolgt im Anschluss daran durch die Schulleitung für die Jahrgangsstufen der Sek. I und Sek. II sowie durch den Prüfungsausschuss für die Prüfungen am Ende der Jahrgangsstufe 10 und die Prüfungsvorsitzende oder den Prüfungsvorsitzenden für die Abiturprüfung (s. 4 - zu § 4 SopV –Förderausschuss VV-SopV Absatz 2).

Als **Maßnahmen** kommen für den Nachteilsausgleich in Frage:

- a. Veränderung des zeitlichen Rahmens,
- b. Verwendung personeller und technischer Hilfsmittel,
- c. mündliche statt schriftliche Leistungsnachweise,
- d. schriftliche statt mündliche Leistungsnachweise oder
- e. eine individuelle Leistungsfeststellung in der Einzelsituation.

Für die **Gymnasiale Oberstufe** gilt gemäß § 11 Absatz 5 GOSTV zudem:

„Schülerinnen und Schülern mit einer nachgewiesenen physischen oder psychischen Beeinträchtigung oder mit sonderpädagogischem Förderbedarf sind angemessene Erleichterungen zu gewähren, um Nachteile auszugleichen, die sich aus der Art und dem Umfang der jeweiligen Beeinträchtigung oder des sonderpädagogischen Förderbedarfs ergeben. Als solche Erleichterungen kommen insbesondere eine angemessene Verlängerung der Arbeitszeit sowie die Zulassung besonderer Hilfsmittel in Betracht. Die Bereitstellung von Hilfsmitteln soll von der Schule unterstützt werden. Die fachlichen Anforderungen bleiben unberührt. Die Entscheidung trifft die Schulleitung.“

Für die **Abiturprüfung** ist gemäß § 15 Absatz 2 GOSTV darüber hinaus zu berücksichtigen:

„Über Abweichungen von Vorschriften für das Prüfungsverfahren entscheidet die oder der Prüfungsvorsitzende.“

c. Lese-Rechtschreibschwierigkeit (LRS) und Nachteilsausgleich bzw. Bewertung

Bei LRS gelten andere Regeln als unter 6.3 b beschrieben. Sie sind in der LRSRV festgelegt.

Die **Lese-Rechtschreibschwierigkeit** wird durch die Lehrkraft für das Fach Deutsch unter Einbeziehung der schulpsychologischen Beratung (ab der 5. Jahrgangsstufe verpflichtend) diagnostiziert und es sind Fördermaßnahmen festzulegen.¹⁴ Zu Beginn der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II informieren sich die Lehrkräfte für das Fach Deutsch und die Fremdsprachen über den Entwicklungsstand der Lernenden. Die Klassenkonferenz (im Bereich der Sek. I) bzw. die Jahrgangskonferenz (im Bereich der Sek. II) entscheiden über die Fortsetzung der Förderung.¹⁵

¹⁴ S. § 3 Absatz 1 und 2 der [Verordnung über die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben oder im Rechnen \(Lesen-Rechtschreiben-Rechnen Verordnung - LRSRV\) \(brandenburg.de\)](#).

¹⁵ Ebd. § 3 Absatz 3.

Für die **Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung** ist bei LRS ein **Nachteilsausgleich** sowie auf Antrag die **Abweichung von den allgemeinen Maßstäben der Leistungsbewertung** in einzelnen Fächern möglich.¹⁶

Der **Nachteilsausgleich** kann folgende Maßnahmen umfassen¹⁷:

- a. die Ausweitung der Arbeitszeit bei zu erbringenden schriftlichen Leistungen,
- b. die Bereitstellung von technischen und didaktischen Hilfsmitteln und
- c. die Nutzung methodisch-didaktischer Hilfen (zum Beispiel Lesepeil, größere Schrift, optisch klar strukturierte Tafelbilder und Arbeitsblätter).

Die **Abweichungen von den allgemeinen Maßstäben der Leistungsbewertung** sind durch folgende Maßnahmen möglich¹⁸:

- a. die stärkere Gewichtung mündlicher Leistungen, insbesondere in den Fremdsprachen, und
- b. den Verzicht auf eine Bewertung der Lese- und Rechtschreibleistung, nicht nur im Fach Deutsch.

Der Verzicht auf eine Veränderung der Bewertung ist auf dem Zeugnis zu dokumentieren.¹⁹

In der Sek. II ist die Abweichung von den Maßstäben der Leistungsbewertung bei LRS nur möglich, wenn ein fachärztliches kinder- und jugendpsychiatrisches Gutachten im Zusammenwirken mit der Schulpsychologie vorgelegt wird.²⁰

Die **Entscheidungen** über den Nachteilsausgleich bzw. die Abweichung von den allgemeinen Maßstäben der Leistungsbewertung treffen gemäß § 5 Absatz 4 LRSRV

- „1. in den Jahrgangsstufen 1-10 die Klassenkonferenz,
2. in der Sekundarstufe II und in den Bildungsgängen des zweiten Bildungsweges die jeweilige Jahrgangsstufenkonferenz und
3. in Prüfungen, insbesondere der Abiturprüfung, der Prüfungsausschuss.“

d. Folgen für das Online-Klausurgutachten

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass die Nutzung des **Online-Klausurgutachtens** zur Bewertung von schriftlichen Arbeiten in der Abiturphase ein Angebot und keine Verpflichtung ist. Für die Korrektur der Arbeiten von Schüler/-innen bei Verzicht auf eine Bewertung der Lese- und Rechtschreibleistung oder auch der äußeren Form ist eine händische Anpassung erforderlich. Nur so ist die Berücksichtigung der abweichenden Maßstäbe zu gewährleisten. D.h. konkret, dass die Bewertung der Rechtschreibung oder auch der lesefreundlichen Form ausgesetzt wird. Die damit verbundenen Prozente an der Gesamtbewertung für die Darstellungsleistung (bei LRS 15 % für die sprachliche Richtigkeit; bei motorischer Einschränkung 5 % für lesefreundliche Form) sind auf die übrigen Bereiche der aufgabenbezogenen Darstellungsleistung aufzuteilen. Somit bleibt die Struktur des Online-Klausurgutachtens erhalten.

Eine zweite Möglichkeit ist die Anfertigung eines Wortgutachtens. Dafür sollten in den Fachkonferenzen der Schulen Absprachen getroffen werden, die für alle Lehrer/-innen verbindlich sind. Da die Gewährung des Nachteilsausgleiches für den Fall der Lese-

¹⁶ Ebd. § 5 Absatz 1.

¹⁷ Ebd. § 5 Absatz 2.

¹⁸ Ebd. § 5 Absatz 3.

¹⁹ Ebd. § 8 Absatz 2.

²⁰ Ebd. § 5 Absatz 3 Satz 2.

Rechtschreibschwierigkeit im Bereich der Sek II mit Folgen für die Bewertung an strenge Bedingungen gebunden ist (s.o.), sollte dieser Fall sehr selten eintreten.

6.4 Ideen zur Lektüreauswahl im Unterricht

Immer wieder stehen die Lehrer/-innen vor der Entscheidung „Welche Lektüre wähle ich für meinen Unterricht?“ - egal, in welcher Klassenstufe, egal ob in der Sekundarstufe I oder II. Während in der Qualifikationsphase zwei Lektüren durch die Prüfungsschwerpunkte festgesetzt sind, müssen diese in der Sek. I sowie in der Einführungsphase (vor allem auch bei einer dreijährigen Abiturphase) eigenständig ausgewählt werden. Dabei sollen sowohl interessante Lektüren gefunden als auch aktuelle Thematiken bedient werden. Folgende Seiten können dabei Hilfestellung leisten:

- <https://www.tollesbuch.de/>
- <https://www.buchfindomat.de/>
- <https://www.suhrkamp.de/empfehlung/11-buecher-zum-thema-gender-und-geschlechtsidentitaet-b-3000>
- <https://www.dtv.de/service/schule-kita/kostenlose-unterrichtsmaterialien?order=erscheinungsdatum&p=5>
- <https://www.dw.com/de/100-gute-b%C3%BCcher/s-43415822>